



Benutzerordnung der Mediothek

Das Angebot in der Mediothek steht Lernenden, Lehrpersonen und allen Mitarbeitenden der BSDPZ kostenlos zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Die Mediothek ist von Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Während den Schulferien ist sie geschlossen. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Mediothek durch eine Lehrperson geöffnet werden. Die Lehrperson schreibt sich und die Klasse in die Blaue Agenda auf der Theke ein und ist dafür verantwortlich, dass die Mediothek sauber und aufgeräumt verlassen wird.

Ausleihe und Beratung

Während der Öffnungszeit unterstützt und berät Sie die Bibliothekarin persönlich. Eine Ausleihe ist mit dem Schulausweis anhand der Selbstausleihstation unter Aufsicht der Lehrperson auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten möglich.

Aus den Regalen herausgenommene Medien werden durch die Bibliothekarin wieder eingeordnet. Bitte legen sie diese in die Medienrückgabe-Box. Bitte unterlassen Sie es, Medien einfach aus der Mediothek zu entfernen.

Ausweisnummer für Online-Katalog webOpac

Alle Lernende, Studierende und Mitarbeiter erhalten bei Eintritt eine Ausweisnummer. Mit dieser Nummer und dem persönlichen Passwort haben Sie Zugang zu unserem Online-Katalog und zu ihrem Bibliothekskonto.

Ausleihfristen

Pro Ausleihe können maximal 10 Medien ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien 28 Tage. Wenn keine Reservation vorliegt, können die Medien im Online-Katalog, per E-Mail, telefonisch oder in der Mediothek um weitere 28 Tage verlängert werden.

Gebühren

Vor Ablauf der Ausleihfrist wird eine Erinnerung an die BSDPZ-Email Adresse verschickt. Danach wird eine Mahngebühr verlangt. Die ersten beiden Mahnungen werden per Brief versendet und betragen sFr. 5.—und sFr. 10.-. Kommt es zur dritten Mahnung wird der Betrag von sFr. 15.00 eingefordert. Wird dieser Betrag nicht innert Frist beglichen, wird nach Unterrichtsschluss der Betrag von der Bibliothekarin persönlich eingefordert und die Lehrperson informiert. Medien die nicht oder beschädigt retourniert werden, wird der Einkaufspreis verrechnet.

Aufenthalts- und Arbeitsort

Die Mediothek ist ein Aufenthalts- und Arbeitsort. Die Lernenden werden gebeten, Unterhaltungen in angemessener Lautstärke zu führen. Handys sind auf stumm zu schalten. Musik, Filme oder Games sind nur mit Kopfhörer zu konsumieren. Die Playstation wird nur von 12.00 – 13.00 genutzt und in angemessener Lautstärke gespielt.

Esswaren und Getränke

Offene Getränke und Esswaren dürfen in der Mediothek nicht konsumiert werden.

Aufsicht


Für die Einhaltung dieser Regel sind alle Lehrpersonen verantwortlich. Im Übrigen gelten die BSDPZ Schulordnung sowie die Hausordnung. Jede Entwendung oder Beschädigung des Inventars der Mediothek, technischen Geräten oder Medien verpflichtet ihren Urheber zu vollem Schadenersatz.

Haftungsausschluss

Die Mediothek haftet nicht für Schäden, welche durch die Nutzung von DVDs an Abspielgeräten verursacht werden. Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Medien sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden der Schulleitung gemeldet.

Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich, 04.Oktober 2023


Nadja Casamassima, Bibliothekarin


Bettina Hurni, Leiterin Dienste